

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021
18.-19. Juni

Antrags-Nr.: 2.2

**Thema: Weiterentwicklung des AWO Governance Kodex –
Diskussion der Wiederwahlsperr**

Antragsteller: AWO LV Sachsen-Anhalt e.V.

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Der AWO Bundesverband e.V. wird beauftragt, im Zuge der Weiterentwicklung des
4 AWO Governance Kodex die Einführung einer Wiederwahlsperr für Aufsichtsgremi-
5 en (z.B. nach zwei Amtszeiten) oder entsprechende Alternativen mit ähnlicher Ziel-
6 setzung verbandlich zu diskutieren und deren Verankerung im AWO Governance
7 Kodex zu prüfen.

8

9 **Begründung:**

10

11 Strukturen, in denen Mandatsträger in Aufsichtsgremien über Jahrzehnte ihr Amt
12 ausüben, können zum einen hohe Erfahrungswerte sichern, zum anderen aber auch
13 korruptionsfördernd sein. Eine Wiederwahlsperr, die die Wiederwahlmöglichkeit in
14 Aufsichtsgremien nach einer Amtszeit z.B. auf 8 oder 12 Jahre begrenzt, hat Vor-
15 und Nachteile. Der Monopolisierung von Macht kann vorgebeugt, eingefahrene Rou-
16 tinen und damit verbundene Beeinträchtigungen des Amtes können verhindert wer-
17 den. Im Gegenzug dazu können Wiederwahlsperrn auch zu hohem Erfahrungsver-
18 lust und zur Verfolgung vorrangig kurzlebiger Interessen führen. Insofern sollte eine
19 verbandliche Diskussion zu Vor- und Nachteilen und zu möglichen Alternativen ge-
20 führt werden (z.B. Wiederwahlsperr für bestimmte Positionen wie Vorsitz und Stell-
21 vertretung, danach Wechsel in die Beisitzerstellung, verbesserte Qualifizierungs-,
22 Begleitungs- und Kandidatenfindungsverfahren).

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung an das Präsidium

Beschluss:

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung